Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 398.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 10. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 9. Juni. Der König hat dem General-Major a. D. v. Arlt, bisher Ingenieur vom Platz der Festung Ulm, den R. Ad.-Ord. 2. Kl. verliehen, den Vorsitzenden der k. Eisenbahn-Kommission zu Danzig Eisenbahn-Ober-Betriebsinspektor Max Sebaldt zum Reg.- und Baurath ernannt; und dem Rendanten des berg. Schulfonds Heinrich Wolters zu Düsseldorf aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Domänen-Rath verliehen.

Es sind versetzt: der Kreisg.-Rath Döring in Tangermünde an das Kreisg. in Stendal, der Kreisrichter Trusen in Pleschen, unter Uebertragung der Funktionen des Abtheil.-Dirigenten an das Kreisg. in Wreschen, der Kreisrichter Evmann in Rawitsch als Stadtrichter an das Stadtger. in Breslau, der Kreisrichter Milferstaedt in Schwiebus an das Kreisger. in Wriezen, mit der Funktion bei der Ger.-Deput. in Neustadt E.-W., der Kreisrichter Kreich in Jakobshagen an das Kreisger. in Berlin, mit der Funktion bei der Gerichts-Deput. in Oranienburg, der Kreisrichter Waldmann in Festenberg an das Kreisger. in Krotoschin und der Amtsrichter Meyer in Börden an das Amtsger. in Osnabrück.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Staatsanwalts-Gehilfe von Hagenow in Anklam bei dem Kreisger. in Spremberg, mit der Funktion bei der Gerichts-Deput. in Hoyerswerda, der Ger.-Ass. Schwing bei dem Kreisger. in Stralsund, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Franzburg, der Ger.-Ass. Zurhorst bei demselben Kreisger., mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Barth, der Ger.-Ass. Gericke bei dem Kreisger. in Naumburg, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Cölleda, der Ger.-Ass. Höning bei dem Kreisger. in Jüterbog, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Baruth, der Ger.-Ass. Fähndrich bei dem Kreisger. in Berlin, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Zossen, der Ger.-Ass. Lämmel bei dem Kreisger. in Neu-Ruppin, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Lindow, der Ger.-Ass. Grunwald bei dem Kreisger. in Mohrungen, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Saalfeld, und der Ger.-Ass. Peck bei dem Kreisger. in Meseritz.

Zu Friedensrichtern sind ernannt: der Ger.-Assess. Weidehase bei dem Friedensger. in Lebach und der Ger.-Assess. Füngling bei dem Friedensger. in Velbert. Der Kreisrichter Kunad in Pillkallen ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei den Kreisger. in Angerburg und Lötzen und der Ger.-Assess. Kunckell zum Staatsanwalts-Gehülfen bei der Ober-Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. O. ernannt. Dem Staatsanwalts-Gehülfen Dr. Crüsemann in Breslau ist behufs Uebertritts in den Dienst der freien Stadt Bremen die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. Juni.

— Die „Nat. Ztg." ist in der Lage, nach Versicherungen von bestunterrichteter Seite betreffs des Aufschubs der Reise des Kaisers nach Ems noch Folgendes mitzutheilen:

Am Dienstag Morgen traf hier ein Brief des Kaisers Alexander mit der Mittheilung ein, daß derselbe in Folge einer heftigen Erkältung genöthigt sei, den Aufenthalt in Ems um 8 Tage zu verlängern. Nun war das Programm für ein dreitägiges Beisammensein der beiden Monarchen längst festgesetzt und es hat daher hier rathsam geschienen, die Abreise des Kaisers Wilhelm auf acht Tage zu verschieben um das erwähnte Programm in vollem Umfange ausführen zu können und andererseits nicht durch ein längeres Zusammensein beider Monarchen unnöthigen Befürchtungen über die politische Lage, wozu man so leicht geneigt ist, neuen Anhalt zu bieten — Die Herberufung des Fürsten Bismarck beruht lediglich auf dem Wunsche des Kaisers, über die neueste Phase in der Türkei und die damit zusammenhängenden Fragen den Bericht direkt von Seiten seines Kanzlers entgegenzunehmen. Die Bestrebungen der deutschen Politik bleiben vor Allem auf die Erhaltung des Friedens gerichtet und in leitenden Kreisen erhält sich der feste Glaube, daß diese Bestrebungen nach wie vor Erfolg haben werden. — Die Angabe, daß demnächst die Konferenzen zwischen den leitenden Staatsmännern Deutschlands, Oesterreichs und Rußlands in Berlin stattfinden würden, bedarf durchaus der Bestätigung. Bis heut Nachmittag (8. d.) wußte man an unterrichteter Stelle Nichts von Konferenzen in Berlin; daß die veränderte Lage in der Türkei weitere Besprechungen der Nordmächte über die bereits getroffenen Vereinbarungen erforderlich machen wird, hat die „Prov. Korr." bereits offiziös angekündigt.

— Der „Reichsanz." publizirt folgenden kaiserlichen Erlaß:

Auf Ihren Bericht vom 14. Mai d. J. bestimme Ich, daß in Marine-Justizsachen das oberste Militärgericht die Bezeichnung „General-Auditoriat der kaiserlichen Marine" und der Vorsteher desselben die Benennung „General-Auditeur der kaiserlichen Marine" zu führen hat.

Berlin, den 23. Mai 1876.

Wilhelm.
Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

— Die aus der „Neuen Börsenzeitung" in verschiedene Zeitungen übergegangene Notiz, wonach der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Kronprinzen, bei Gelegenheit eines Ferienbesuches im kronprinzlichen Palais von einem jüdischen Schüler des kasseler Gymnasiums begleitet gewesen sein soll, beruht, wie der „Staatsanz." auszusprechen ermächtigt ist, lediglich auf Erfindung.

— Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte am 8. d. nach lebhafter Debatte den ihr von dem betreffenden Ausschuß vorgelegten mehrerwähnten Entwurf einer Petition an das Herrenhaus bezüglich der Städte-Ordnung mit 65 gegen 12 Stimmen.

Potsdam, 7. Juni. Die hiesigen Stadtverordneten wollen dem Beispiel der berliner folgen und in Sachen der Städteordnung gleichfalls beim Herrenhause petitioniren. Man schreibt der „Post":

Gestern fand eine außerordentliche Stadtverordnetenversammlung, behufs Besprechung einer Petition an das Herrenhaus in Bezug auf die Wahrung des bisher geübten Budgetrechts der Stadtverordneten statt. Referent, Landrentmeister Stechert erläutert den § 184 der Städteordnung vom Jahre 1808, welcher den Stadtverordneten das uneingeschränkte Geldbewilligungsrecht zuspricht. Weniger entschieden drückt sich § 114 der revidirten Städteordnung von 1831 aus, und die noch giltige von 1853 setzt fest, daß der Magistrat den Etat entwirft, die Stadtverordneten ihn aber feststellen. Diese Grundlage behielt der Entwurf der Regierung bei, das Abgeordnetenhaus änderte dieselbe aber dahin ab, daß Streitpunkte, ob etwas in den Etat hineingenommen werden solle, vor dem Verwaltungsgericht zum Austrage gebracht werden sollen. Ist in einzelnen Fällen ein Gemeindebeschluß dadurch nicht zu erreichen, daß jede Körperschaft abstimmt und nicht dasselbe Resultat erscheint, so tritt das neu einzuführende Durchstimmen, d. h. beide Behörden stimmen unter dem Vorsitze des Bürgermeisters ohne vorhergehende Berathung gemeinsam ab und die Mehrheit entscheidet. Für die jetzt bestehenden Zahlen ist beispielsweise die Majorität der Stadtverordneten 31, träte der Magistrat mit 18 Stimmen hinzu, so wäre die entscheidende Zahl 40 Die Petition, deren Entwurf vorlag, führt aus, daß der Weg vor dem Verwaltungsgericht zeitraubend sein und die Gefahr eintreten dürfte, daß der Magistrat ohne gesetzlichen Etat wirthschaften müßte, daß in den das Gesetz begleitenden Motiven jeder Aufschluß darüber fehle, warum das bisherige Geldbewilligungsrecht in dargestellter Weise geschmälert werde und spricht die Bitte aus, den betreffenden Satz § 98a (jetzt 104) fallen zu lassen und festzuhalten an der Fassung, die Feststellung des Etats erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung. Nach langer Debatte wird die Frage, ob eine Petition zu erlassen sei, fast einstimmig bejaht und nur eine geringe Redaktion des Entwurfs beliebt.

Breslau, 8. Juni. Zu der vom schlesischen Ausschuß der Steuer- und Wirthschaftsreformer „im Interesse des Grundbesitzes, des kleinen wie des großen, des städtischen wie des ländlichen" für den 7. Juni nach dem Saale des Restaurants zum „König von Ungarn" einberufenen Versammlung hatten sich kaum 50 Theilnehmer eingefunden, also noch weniger als bei der ersten Zusammenkunft. Der herzoglich braunschweigische Kammerpräsident v. d. Berswordt-Schwierse bei Oels begrüßte im Namen des Ausschusses die Versammlung. Auf den Vorschlag des Kammerherrn v. Heinen-Groß-Wandriß wurde Herr v. d. Berswordt zum ersten Präsidenten gewählt, während als dessen Stellvertreter Oberamtmann Schirrmacher-Dyhernfurth und Graf Schulenburg per Akklamation in das Bureau gewählt wurden.

Unter den Rednern zeichnete sich namentlich ein Herr v. Gersdorf-Parsko bei Alt-Boyen durch die Heftigkeit seiner Auslassungen aus. Derselbe brachte in langer Rede etwa folgende Gedanken zu Gehör. Ausgehend von einer Schilderung des deutschen, nicht leicht, sondern nur durch tiefe Impulse erregbaren Nationalcharakters, glaubt er, daß wir mit der gegenwärtigen wirthschaftlichen Politik der sozialen Revolution entgegensteuern; dem seit 1848 bestehenden Parlamentarismus räumt er zwar seine Berechtigung ein, hat jedoch noch nicht durch die Thaten desselben die Ueberzeugung gewonnen, daß das Parlament sich dem andern höheren Faktor des Staatslebens, der Krone, an die Seite stellen könne. Aus den letzten Kriegen sei Deutschland als die erste Militärmacht Europas hervorgegangen, in Bezug auf innere Entwickelung in Hinsicht auf die ehrliche volkswirthschaftliche Arbeit steht es auf der untersten Stufe, und es sei für den denkenden Soldaten traurig, sich sagen zu müssen, daß er nur darum gekämpft habe, damit sein Vaterland der privilegirte Betteljunge des Erdtheils sei. (Oho! Sehr richtig!) Die Thätigkeit des Parlamentarismus entwickelt der Redner durch folgendes Beispiel. Man denke sich, daß ein fertig zugeschnittener Frack einer Versammlung von Sachverständigen vorgelegt werde, welche glauben, Alles zu verstehen, da kommt ein berühmter parlamentarischer Professor und erklärt, der Kragen müsse gelb sein. Die parlamentarische Stimmmaschine wird in Bewegung gesetzt und der Kragen wird in gelb abgeändert. Ein zweiter ist der Ansicht, daß der rechte Frackschoß roth sein müßte. „Die Hammel springen und der rechte Frackschoß wird roth!" — Dr. Eras, Syndikus der breslauer Handelskammer, unterbricht hier den Redner mit der Bitte an den Präsidenten, sich darüber zu äußern, ob es in einer deutschen Versammlung erlaubt sei, sich in solchen Ausdrücken über die Mitglieder des Parlaments zu äußern.

Präsident von der Berswordt bittet von Gersdorf, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen. Letzterer setzt seine Rede fort. Der deutsche Arbeiter habe verlernt zu arbeiten, die Arbeiter aus anderen Ländern seien billiger und besser. Das Freizügigkeitsgesetz habe alle guten Arbeiter den Städten zugeführt und erhalte das Land dieselben entweder gar nicht oder auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz als physisch und moralisch verkommene Menschen zurück. Die leichte Lösung des Arbeitsverhältnisses sei der Freibrief des dolosen Kontraktbruches, welcher den Grundbesitzer zwar nicht de jure, aber de facto rechtlos hinstellt. Die Differentialtarife machen dem Landwirth es unmöglich, den Getreidebau mit Nutzen zu betreiben. Vortheil aus diesen Verhältnissen zieht allein ein kleines Häuflein, das mit seltener und anerkennswerther Energie sich von der Klasse der Duldung zur Alleinherrschaft emporgeschwungen, die Aristokratie der Neuzeit, wo der Sohn, unbekümmert darum, wie der Vater diese Geldsäcke erworben, wie der Vampyr auf diesen Geldsäcken sitzt. Es sei Pflicht der Vertreter des Grundbesitzes, diesen Feinden gegenüber mit offenem Visir aufzutreten. Man werde ihm vielleicht das Wort politische Interessenvertretung und Revolverpresse entgegenwerfen; den Revolver akzeptire er, aber nicht frevelhafter Leichtsinn, sondern die Sorge um die Familie und ihre ganze Existenz, die Verzweiflung habe ihnen den Revolver in die Hand gedrückt. Nicht als den Bekennern des von ihm hochgeachteten mosaischen Glaubens, sondern wegen der leitenden Prinzipien, denen die Mehrzahl derselben huldige, trete er den Juden gegenüber, welche die eigene Arbeit nicht zu achten, sondern allein die Arbeit Anderer auszunutzen verstehen.

Präs. v. d. Berswordt ersucht den Redner, nach dieser Richtung hin weniger scharfe Ausdrücke zu gebrauchen und sich mehr an generelle Bemerkungen zu halten. v. Gersdorf führt demnächst die Berechtigung des in jeder Staatsverfassung sich zur Geltung bringenden aristokratischen und demokratischen Elements aus. Er persönlich huldige nicht dem Liberalismus, der sich auf der schiefen Ebene bewege und dem ja das Gleichgewicht abhanden gekommen sei. Die omnipotente Geldaristokratie schwimme stets mit dem Strome, weil dies am vortheilhaftesten für die Erhaltung des Säckels sei. Der Cliquenabsolutismus, der sich in den Mantel der Liberalität und des Patriotismus verkleide, sei widerwärtiger als der Absolutismus Nero's. So wie die Liberalen alles aufbieten, ihr leck gewordenes Schiff über Wasser zu halten, so sei es Sache der konservativen Elemente, sich eng zusammenzuschließen. Man möge sich nicht irre machen lassen durch das Schreckbild der Reaktion. Nicht nur der Großgrundbesitzer, sondern die ganze Ackerbau treibende Bevölkerung des Staats habe das Interesse, an der Beseitigung der landwirthschaftlichen Nothlage zu arbeiten. Die erste Aufgabe werde es sein, das Mißtrauen zu beseitigen, welches der kleinere Landmann dem Großgrundbesitzer entgegenbringt und dessen Wurzeln noch in die Feudalzeit sich zurückverfolgen lassen. Mit der Aufforderung, nicht Männer der abstrakten Wissenschaft, welche dem Vaterland durch die Pflege dieser Wissenschaft mehr als im Parlament nützen können, nicht Männer, welche dem Volke Enthüllungen machen, damit dasselbe den Wald vor den Bäumen nicht sehe, sondern Männer des praktischen Lebens, welche Interesse an dem Wohl der Landbevölkerung haben, zu wählen und heut die Versammlung nicht ohne eine That zu verlassen, nicht ohne Kompensation der Partei, nicht ohne Bestimmung über das Verhalten der Partei bei den Wahlen, ohne die Wahl von Kommissarien für die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vorzunehmen, mit dieser Aufforderung endet v. Gersdorf seine Rede und spricht schließlich noch die Hoffnung aus, daß, wenn die Presse die Agrarier auch jetzt mit Koth bewerfe, die Nachkommen ihnen die Gerechtigkeit würden widerfahren lassen, daß sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben.

An der ferneren Debatte betheiligt sich zunächst Geh. Rath von Prittwitz; er verbreitet sich über die Wichtigkeit der Stellung der Grundbesitzer, spricht ausführlich zu Nr. 1 des § 2 des bekannten Programms der Steuer- und Wirthschaftsreformer, beklagt sich über die Steuerüberbürdung der Grundbesitzer, die hohen Kosten der sonst ganz vortrefflichen Selbstverwaltung, unter denen der kleine Grundbesitz noch schwerer zu leiden habe als die Dominien, und schlägt vor, sich an den Landrath mit einer Beschwerde zu wenden, um Abhilfe der herrschenden Mißstände zu erlangen. Es handelt sich nicht darum, Jemandem Rechte zu verkümmern, sondern nur darum, für Jeden gleiche Rechte und gleiche Pflichten zu schaffen, so daß nach dem alten guten Wort „suum cuique" dem Grundbesitz auch seine Rechte, nicht nur seine Pflichten gewahrt werden.

Von den sonstigen Reden ist nur noch die von Dr. Eras bemerkenswerth. Derselbe widerlegt zunächst die Behauptung der Vorredner hinsichtlich der Stellung der Presse zur Agrarierfrage. Die Presse habe im Gegentheil jederzeit die Wichtigkeit und Bedeutung der agrarischen Bewegung vollkommen gewürdigt, in einzelnen Fällen freilich in unumwundener und rückhaltloser Weise ihre schweren Bedenken gegen die Allianzen der Agrarier zum Ausdruck gebracht. Ihm persönlich sei bei der Lektüre der Flugblätter, mit denen Herr M. A. Niendorf im Wahlkreise Hirschberg-Schönau die Sache der Agrarier vertrat, der Gedanke gekommen, „es thut mir weh, wenn ich Euch in solcher Gesellschaft seh." Dr. Eras warnt die Agrarier, den Parlamentarismus in so despektirlicher Weise zu behandeln, wie dies heute theilweise geschehen und sich nicht selbst den Ast abzusägen, auf dem sie sitzen. (Oho!) Die Landwirthschaft sei in den gesetzgeberischen Körperschaften in dem Maße vertreten, als er ihrer Bedeutung im Staatsgange entspricht.

Schließlich nahm die Versammlung folgenden Antrag an: „Die Versammlung wolle erklären, die Durchführung der Grundzüge des Programms der Steuer- und Wirthschaftsreformer erscheint im Wesentlichen wohl geeignet, die Nothlage des landwirthschaftlichen Berufs ohne alle Beeinträchtigung anderer abzustellen." Ein weiteres Resultat hatten die nahezu dreistündigen Verhandlungen nicht.

Versailles, 6. Juni. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stand die zweite Lesung des Gesetzes über die Verleihung der Grade durch die freien Universitäten.

Herr Boyer (Legitimist) schlägt folgendes Amendement vor: „Die freien Fakultäten haben, zusammen mit dem Staat, das Recht der Verleihung wissenschaftlicher Grade und der Ausstellung der betreffenden Diplome. Die Inhaber der Diplome, sei es der freien oder der Staatsfakultäten, die eine öffentliche oder privilegirte Funktion bekleiden wollen, für deren Erlangung die qu. Grade nothwendig sind, müssen sich einer neuen Prüfung vor einer Jury unterwerfen, die vom höheren Unterrichtsrath gewählt wird. Die Mitglieder dieser Prüfungskommission sind zu gleichen Theilen aus den Professoren der freien, der Staatsfakultäten und den Mitgliedern wissenschaftlicher Korporationen zu entnehmen." Im Prinzip verlangt Redner die Aufrechterhaltung des Unterrichtsgesetzes, wie es jetzt ist. Das freie Lehrrecht müsse nothwendig durch das Recht der Gradeverleihung ergänzt werden; es handle sich nur darum, ein System zu finden, mit welchem die Rechte des Staates und die der Privatfakultäten gewahrt bleiben. Dies geschehe mit Redners Amendement. Das Regierungsprojekt sei eine gewaltthätige Verletzung ehrbarer Rechte, die die vorige Kammer verliehen habe und kompromittire pekuniäre Interessen in der unerlaubtesten Weise. Er hoffe, daß das Haus den freien Fakultäten und das Recht des Daseins wegnehmen wolle und diese Anstalten zum Untergang bringe. (Beifall rechts.) Herr Laussedat (Republikaner) führt aus, daß das Boyer'sche Amendement den Geist des reaktionären Unterrichtsgesetzes von 1875 in nichts berühre; das System bleibe dasselbe. Die große Revolution habe Wissenschaften und Künste ganz frei gemacht, wogegen viel protestirt worden sei; man dürfe aber nicht vergessen, daß sie auch viele große Lehranstalten ins Leben gerufen und so für den Fortschritt gesorgt habe. (Beifall links.) Die Republik habe die Unterrichtsfreiheit proklamirt, die eines der heiligen Grundrechte der Gesellschaft sei; Niemand wolle sie dem Lande entziehen; aber das Recht der Prüfung müsse der Staat allein besitzen. Die monopolisirte Universität habe sich als unzulänglich erwiesen, sie sei schlecht mit Lehrinstrumenten dotirt gewesen und die freie Konkurrenz werde sie zwingen, sich rühriger als bisher zu zeigen. Nur sei der Weg, den das Boyer'sche Amendement einschlage, der unrichtige, um die Universität zu heben. Was hier neben der Unterrichtsfreiheit noththue, das sei die Freiheit der Presse, der öffentlichen Versammlung, das Assoziationsrecht und insbesondere die Gemeindefreiheit. Alle diese Freiheiten existirten in Belgien, und Belgien sei deshalb, ungeachtet seiner geringen Ausdehnung, doch ein großes Land. (Beifall links.) Herr Estignard (Orleanist) ist für das Boyer'sche Amendement. Redner wirft einen geschichtlichen Ueberblick auf das Entstehen der Universität und hält dieser Anstalt eine lange Lobrede. Das hohe Lehrwesen sei aber heute, ungeachtet dessen, daß sehr talentreiche Leute an seiner Spitze stehen, im Stillstand; es sei in Abgestumpftheit versunken. Die Freiheit des öffentlichen Unterrichts und mit ihr die freie Konkurrenz werde die darniederliegende Universität zu neuem Kraftaufwand anstacheln und Frankreich viel Gutes bringen. Diese Freiheit Fakultäten zu gründen, kann aber nicht allein genügen. Wenn dieselben nicht auch das Recht der endgültigen Prüfung ihrer Zöglinge erhalten, so müssen diese freien Lehranstalten zu Vasallen der Universität herabsinken und die Professoren würden nur noch Repetenten sein. In Deutschland bestehen diese Freiheiten nicht, aber die Verschiedenartigkeit und die Anzahl der Universitäten sei da so groß, daß sie entbehrt werden könne. Auf den radikalen Vorredner zurückkommend, bemerkt Herr Estignard spöttisch, daß derselbe unter den Freiheiten, die er verlange, die unumschränkte Schankfreiheit zu erwähnen vergessen habe. (Beifall rechts.) Die Kammer werde sie vielleicht demnächst genehmigen, aber er (Redner) ziehe die moralisirende Freiheit der Freiheit der Verdummung vor. Das Boyersche Amendement gebe erstere. Frankreichs Nachbarn sähen mit Staunen, wie man hier zu Lande leichtfertig mit bestehenden Gesetzen umgehe. Wenn der jetzige gesetzgebende Körper das 1876 nach reiflicher Ueberlegung votirte Unterrichtsgesetz nun widerrufe, noch ehe es recht in Wirkung ge-

treten, so werde Europa keine hohe Achtung vor ihm haben. (Beifall rechts, Lärm links.) Wenn die Kammer ihren Beschlüssen Achtung verschaffen wolle, so müsse sie damit beginnen, daß sie die Beschlüsse der ihr vorangegangenen gesetzgebenden Versammlungen achtet. (Lebhafter Beifall.) Hr. Boyer zieht sein Amendement, „um dem Wunsch mehrerer seiner Kollegen zu entsprechen", zurück. (Heiterkeit.) An der Reihe der Berathung ist nun ein bonapartistisches Amendement, das der Herren Raoul Duval, Sarlande u. Gen., wonach die wissenschaftlichen Grade vom Unterrichtsminister auf Grund eines Zeugnisses ertheilt werden, das der Studirende von einer vom Untrrichtsminister eingesetzten Jury nach bestandener Prüfung erhält. Ein zu diesem Antrag von dem Konservativ-Republikaner Arsène Picard ausgehendes Amendement verlangt, daß die Ravul Duvalsche Jury vom höheren Unterrichtsrath für 3 Jahre und unter geheimer Abstimmung gewählt werde. Derselbe wird zuerst zur Berathung gestellt. Hr. Arsene Picard ist der Ansicht, daß der Staat allein das Recht der Gradeverleihung besitzen dürfe, wenn die Diplome wahren Werth haben sollten.

Das Amendement wird mit großer Majorität abgelehnt. Die Debatte über den Duvalschen Antrag wird auf Wunsch des Herrn Barni auf morgen vertagt.

Parlamentarische Nachrichten.

D. N. **Berlin** 5 Juni. In der Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes vom 10. März 1813 heißt es wörtlich unter No. 8: „Alle Vorzüge, die bisher mit dem Besitz des Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden waren gehen auf das eiserne Kreuz über. Der Soldat, der jetzt schon das Ehrenzeichen zweiter Klasse besitzt, kann bei anderweitiger Auszeichnung nur zuerst das eiserne Kreuz der zweiten Klasse erhalten; jedoch erhält er mit demselben zugleich die mit dem Besitze des Ehrenzeichens erster Klasse verbundene monatliche Zulage, die aber fernerhin nicht weiter vermehrt werden kann." Als im Jahre 1870 das eiserne Kreuz erneuert wurde, hieß es in den Eingangsworten der Urkunde über die Erneuerung desselben vom 19. Juli 1870 „daß es in seiner ganzen Bedeutung wieder aufleben solle"; unter No. 5 aber heißt es weiter: Alle Vorzüge, die bisher mit dem Besitz des Militärehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden waren, gehen, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Regelung einer Ehrenzulage, auf das eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse über." Ein Petent beschwert sich nun beim Abgeordnetenhause, daß der monatliche Ehrensold von drei Mark, welcher bis auf heutigen Tag an die mit dem eisernen Kreuz ausgezeichneten Soldaten der Freiheitskriege gezahlt werde, den Inhabern des eneuerten Ordens" noch nicht zu theil geworden sei. Der Petent, Besitzer des Ehrenzeichens zweiter Klasse und des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, hat bei den Militärbehörden auf Gewährung jener Zulage angetragen und den Instanzenzug erschöpft. Der Petent trägt nicht auf Zahlung des Ehrensoldes an jeden Besitzer des eisernen Kreuzes an, sondern nur an diejenigen, welche zugleich das Ehrenzeichen zweiter Klasse besitzen und petitionirt wörtlich dahin: Das Haus der Abgeordneten wolle der Allerhöchsten Urkunde vom 19. Juli 1870 beitreten und die Zahlung der in der Kabinetsordre vom 10. März 1813 zu 8 bestimmten Zulage auch für die betreffenden Soldaten des Krieges von 1870—71 gewähren. Der bei der neulichen Verhandlung der Petitionskommission zugezogene Vertreter des Kriegsministeriums gab folgende Erklärung ab: „Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. März 1813 betraf nur diejenigen Militärpersonen, welche an den Feldzügen 1813—1815 Theil genommen haben, nicht die Theilnehmer am Feldzuge 1870—71, zu denen Petent gehört. In Betreff der Letzteren ist durch Passus 5 der Allerhöchsten Stiftungsurkunde vom 19. Juli 1870 die verfassungsmäßige Regelung einer Ehrenzulage ausdrücklich vorbehalten worden. Da diese Regelung zur Zeit noch nicht erfolgt ist, steht dem Petenten ein Rechtsanspruch nicht zur Seite. Die Verweigerung der erbetenen Zahlung ist auch nicht als Ersparnißmaßregel aufzufassen. da eben wegen der noch mangelnden Regelung der Angelegenheit sich im Etat noch kein Ansatz befindet, aus welchem der Anspruch befriedigt werden könnte. Gegenwärtig schweben jedoch, wie hiermit nachrichtlich bemerkt wird, im preußischen Staatsministerium und mit dem Reichskanzleramte Verhandlungen darüber, in welcher Weise die verfassungsmäßige Regelung der Ehrenzulage erfolgen soll. Der Abschluß dieser Verhandlungen ist voraussichtlich bald zu erwarten und wird demgemäß dann die definitive Regelung der Angelegenheit eintreten." Unter Zusammenfassung dieser Erwägungen trägt die Petitionskommission darauf an: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Erster allgemeiner deutscher Lehrertag.

(Fr.) **Erfurt**, 8. Juni.

IV.

Gestern Abend und heute Morgen waren unter Vorsitz des Herrn Wunderlich (Leipzig) die Redakteure der pädagogischen Zeitschriften Deutschlands und Oesterreichs versammelt. Auf Antrag des Herrn Gohr (Berlin) resolvirten dieselben: I 1) Bei Behandlung methodischer Fragen hat die pädagogische Presse eine eingehende Abschätzung der Lehrstoffe nach folgenden Grundsätzen anzuregen und zu fördern: a. Die Lehrstoffe sind um so wichtiger, je mehr sie zugleich das praktische Leben berücksichtigen. b. Jeder Unterrichtsstoff muß vor Allem geeignet sein, die Urtheilsfähigkeit und Sprachfertigkeit zu bilden. 2) Die pädagogische Presse hat theologische Fragen nur insoweit zu berücksichtigen, als sie von pädagogischer Bedeutung sind. 3) Wissenschaftliche Abhandlungen in der pädagogischen Presse sind um so werthvoller, je näher sie in Beziehung zum praktischen Leben der Gegenwart stehen. II. Der Redakteur-Verband möge in Erwägung ziehen, welche Mittel anzuwenden seien, um die Lehrer mehr wie bisher zur Mitwirkung an der pädagogischen Presse zu gewinnen. In's Präsidium dieses Redakteur-Verbandes, der 17 Mitglieder zählt, wurden die Herren Pfeiffer (Augsburg) und Kleinert (Dresden) gewählt.

Die heutige Hauptversammlung wurde mit dem Gesange: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren u. s. w." eröffnet und sogleich in die Debatte über die bereits mitgetheilten Thesen des Herrn Beeger (Leipzig), bezw. über dessen Vortrag: „Die Disziplinargewalt der Schule" betreffend, eingetreten. Die meisten Redner pflichteten den Ausführungen des Herrn Beeger bei; einige bezweifelten jedoch die praktische Wirkung der Prügelstrafe. Herr Beeger betonte wiederholt, daß er letztere blos gegen Bosheit, Nachsucht ꝛc. angewendet, bezw. zugestanden wissen wolle. Die Thesen des Herrn Beeger wurden schließlich mit allen gegen 10 Stimmen und einstimmig folgende, von Herrn Seminarlehrer Halben (Hamburg) proponirte Resolution akzeptirt: „Die Delegirten-Versammlung beauftragt ihren Ausschuß, dem nächsten Lehrertage eine Eingabe an die Reichsbehörden, betreff. die Bestimmung des Strafgesetzbuches in Beziehung auf die Schule vorzulegen."

Das Thema: „Die unerläßlichen Erfordernisse zur Wahrung und Hebung der Bildung und Gesittung des gesammten Volkes" gab alsdann zu einer sehr langen und lebhaften Debatte Anlaß. Der diesbezügliche Referent, Herr Freyer (Leipzig), vertheidigte folgende Thesen: 1) Erfordernisse, die von pädagogischer Seite zu erfüllen sind. a) Allerorten ein Volksschulunterricht, durch welchen jedem normal befähigten Kinde die für's Leben in der Gegenwart und nächsten Zukunft nöthigen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten in wirklich hinreichendem Maße angeeignet werden, und eine Schulzucht, die getragen von sittlichem Ernste, unter zweckmäßiger Anwendung von Milde und Strenge die Jugend an alles Löbliche, insbesondere an die Tugenden des Fleißes, der Ordnungsliebe, der Pünktlichkeit, der Wahrheitsliebe, der Ehrlichkeit, der Höflichkeit und Anständigkeit gewöhnt. b) Allerorten ein Religions-Unterricht in Schule und Kirche, der mehr auf Belebung und Befestigung der Gottesfurcht, Gottes- und Menschenliebe und des Tugendsinnes, als auch Erzielung der Rechtsgläubigkeit sein Absehen richtet. c) Allerorten Gründung und Unterhaltung von Vereinen für Volksbildung und Volkserziehung, in denen durch Ansammlung und Vertheilung guter Volksschriften und durch populär wissenschaftliche Vorträge, insbesondere auch durch Vorträge erzieherischen Inhalts das Wissens-Interesse und die Intelligenz Erwachsener erhalten und gesteigert und auf die Familienerziehung veredelnd eingewirkt wird. d) Allerorten Errichtung und Vermehrung von Kindergärten für Kinder von 3—6 Jahren. 2) Erfordernisse, welche von staatlicher und kommunaler Seite zu erfüllen sind: e) Der Zahl nach hinreichende, dabei zweckmäßig eingerichtete und mit Lehrmitteln wohlausgestattete Bildungsstätten für die Jugend. f) Opferbereite Fürsorge für eine gediegene Lehrer- und Erzieherbildung. g) Beseitigung des Lehrermangels durch bessere Dotirung und Würdigung des Volksbildnerberufes. h) Verlängerung der Schulzeit bis zum 15 Jahre, der Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen. 3) Erfordernisse, welche von Seiten der Presse, des öffentlichen und des individuellen Lebens zu erfüllen sind. i) Fleißigere Verbreitung wissenschaftlichen Lernstoffes und erziehlicher Grundsätze und Regeln in der Tagespresse. k) Vermeidung und Verhinderung des mehr und mehr sich verbreitenden frivolen und trivialen, Geschmack und Sitten verderbenden Wesens in der Presse, auf der Bühne, in öffentlichen Lokalen, in geselligen Kreisen und auf offener Straße. l) Selbstzucht aller Erwachsenen nach den allbekannten christlich ethischen Grundsätzen und nach leuchtenden geschichtlichen Vorbildern der Tugend und Ehrbarkeit. m) Größere Opferwilligkeit Begüterter im Interesse der Volksbildung und Volkserziehung.

Herr Neumann (Neustadt-Eberswalde): Es werde auf gewisser Seite geäußert, die fortschreitende Intelligenz trage an dem Verfall der Sittlichkeit Schuld. Das Gegentheil bezeugen die berliner Verhältnisse. Laut amtlicher Statistik bestehe der verschwindend kleinste Theil der in Berlin wegen Verbrechen Abgeurtheilten aus wirklichen Berlinern; die meisten von jenen seien in den östlich-deutschen Provinzen geboren und erzogen. Auch sei nachgewiesen, daß beispielsweise bezüglich der Beschädigung öffentlicher Anlagen das Betragen der berliner Schuljugend in den letzten Jahren ein bedeutend besseres geworden sei. Man sehe also, daß in denjenigen Gegenden, wo der größte kirchliche Fanatismus und mindeste Schulbildung vorhanden, auch die Sittenlosigkeit ꝛc. die größte sei. Es sei daher nothwendig, daß der Religions-Unterricht in den Schulen nur insoweit gelehrt werde, als er zur wahren Gott- und Menschheit aber nicht zum Fanatismus beitrage. Im Mittelalter habe die Kirche es verstanden, sich aller Herzen zu bemächtigen; daß in der Gegenwart die Volksschule dies nicht verstanden, ja daß sie quasi im Allgemeinen als ein bloßes nothwendiges Uebel angesehen und der „Schulmeister" schon fast zur lächerlichen Figur herabgewürdigt worden, sei eben die Hauptursache aller sozialen Uebel. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Seminardirekor Dr. Jütting (Erfurt): Er erachte die Frage: „ob konfessionelle oder Simultanschule?" noch nicht für spruchreif; bemerken wolle er nur, daß er ganz entschieden gegen die reinen Staatsschulen sei. Diese dürften nur zu Zuständen, ähnlich denen Amerikas, führen. Nur auf dem Boden der christlichen Ethik könne die Schule für das allgemeine Wohl förderlich wirken. Allein der Kirche müsse die Herrschaft über die Schule voll und ganz entzogen werden. Die Statistik lehre, daß in allen denjenigen Ländern, wo der kirchliche Fanatismus seine Blüthen treibe, wie in Rom, im Süden Italiens, in Spanien, Belgien, Holland u. s. w. die größte Sittenlosigkeit herrsche (Rufe: Sehr wahr, sehr richtig!) Sehr viel zu dem gegenwärtigen Sittenverfall, den man zumeist auf Konto der Schule schreibe, haben die Fortschritte der Neuzeit beigetragen. Er (Redner) habe keine Veranlassung, den mittelalterlichen Feudalstaat zurückzuwünschen, aber der immer größer werdende Verfall des Kleinhandwerks sei im Interesse der Sittlichkeit tief zu bedauern. Er treibe einen großen Theil der fast noch im jugendlichen Alter stehenden Knaben und Mädchen in die Fabriken, die zumeist quasi die Gymnasien aller Sitten- und Zuchtlosigkeit bilden. (Stürmischer Beifall). Einen größeren Schutz und Fürsorge dieser Arbeiterjugend angedeihen zu lassen, sei eine heilige Pflicht der Staatsregierung. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall.)

Nach noch langer Debatte, in welcher sich alle Redner in gleichem Sinne äußerten, wurde einstimmig beschlossen: den von Herrn Freyer aufgestellten Thesen mit dem Zusatzantrage des Herrn Buckhaus, Schulinspektor aus Osnabrück: „Für die Erziehung trägt die Hauptverantwortlichkeit die Familie", generaliter beizupflichten. — Auf Antrag des Herrn Clausnitzer (Berlin) beauftragte alsdann die Versammlung den Vorstand: Herrn Musikdirektor Erk in Berlin zu seinem am 10. d. stattfindenden Jubiläum Namens des Lehrertages zu beglückwünschen. — Mit einem dreifachen Hoch auf die Regierungs- und städtischen Behörden und Einwohnerschaft Erfurts und dem allgemeinen Gesange: „Der ewig reiche Gott woll' uns bei unserem Leben ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben" u. s. w. schloß sonach der Vorsitzende, Herr Beeger (Leipzig), den ersten deutschen Lehrertag.

Lokales und Provinzielles.

Posen 10. Juni.

— Die auf der hiesigen polnischen Volksversammlung im Bazarsaale mit den weiteren Schritten gegen das Amtssprachengesetz betraute Kommission hat am Donnerstage eine Sitzung abgehalten, in der sie außer anderen Beschlüssen auch eine Petition an das Herrenhaus um Ablehnung des Amtssprachengesetz verfaßt hat. Die Petition hebt im Eingange hervor, daß das Abgeordnetenhaus troß seiner „Inkompetenz" den Gesetzentwurf angenommen habe, „indem es sich ungesetzlicher Weise eine ihm nicht zustehende Befugniß anmaßte" und daß die polnischen Abgeordneten dagegen Protest eingelegt hätten. Sodann heißt es weiter:

Dieser Beschluß hat unsere ganze Gesellschaft in ihren theuersten und heiligsten Gefühlen verletzt — und demgegenüber bleibt uns heut — wo der Gesetzentwurf dem hohen Herrenhause zur Entscheidung vorgelegt werden soll, nichts Anderes übrig, als daß wir uns auf unsere Petitionen, die im Abgeordnetenhause niedergelegt worden sind und auf den Protest unserer Abgeordneten berufen und das hohe Herrenhaus bitten, daß es als Repräsentant der konservativen Grundsätze und als treuestes Bollwerk des Königsthums nicht zulassen möge, daß die internationalen Traktate, daß das feierliche Wort und die Zusage des Königs, welche unsere nationalen Rechte garantiren, nicht die nöthige Achtung finden und zu Nichte gemacht werden sollten und daß es (das Herrenhaus) daher, auch aus Rücksicht darauf, daß es ebenso wie das Abgeordnetenhaus, nicht befugt ist in dieser Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, dem erwähnten Gesetzentwurfe der Regierung seine Genehmigung versagen möge.

Den hiesigen polnischen Zeitungen sind gedruckte Exemplare dieser in polnischer Sprache abgefaßten Petition und gleichzeitig je ein bedrucktes Couvert beigelegt worden, welches an den Grafen Kwilecki in Berlin, Mitglied des Herrenhauses adressirt ist, hinzugefügt worden, um wie der „Kuryer" sagt, die Prozedur des Petitionirens zu erleichtern. Auch uns sind mehrere Exemplare „zur Unterschrift" zugegangen.

Der hiesige klerikale Moniteur fordert die Geistlichkeit auf, ihren Parochianen die Petition nach dem Sonntagsgottesdienste zur Unterschrift vorzulegen. Ferner fordert das ultramontane Blatt die Gutsbesitzer auf die Petition von ihren Untergebenen unterschreiben zu lassen. Die städtischen Abonnenten des „Kuryer" sollen sich förmlich in die Straßen- und Städteviertel theilen, um Unterschriften zu sammeln. Der „Kuryer" hofft, daß jedes gedruckte Exemplar der Petition mit 100 Unterschriften bedeckt sein wird, und da das klerikale Blatt einige hundert Abonnenten zählt, von denen jeder ein Exemplar der Petition erhält, so glaubt es, zahlreiche Unterschriften erwarten zu dürfen.

g **Jutroschin**, 8. Juni. [Begräbniß. Pfingstschießen. Neuer Schulvorstand. Jahrmarkt.] Vergangenen Sonnabend starb in Breslau an Nierenentzündung der Lehrer und Organist Franz Wolski aus Pakoslaw bei Jutroschin und ward am 2. Pfingstfeiertage unter zahlreicher Betheiligung der Gemeindeglieder, der Lehrer und kath. Geistlichen der Umgegend in Pakoslaw beerdigt. Besondere Theilnahme erwies der Gutsherr Graf von Czarnetzki auf Pakoslaw dem Verstorbenen und dessen Hinterbliebenen, indem er ersteren nicht blos auf seine Kosten längere Zeit in einer breslauer Klinik unterhielt, sondern auch den Transport der Leiche von Breslau bis Pakoslaw besorgen ließ. — Beim diesjährigen Pfingstschießen errang die Königswürde der Züchnermeister Bieder, zum Marschall ward der vorjährige Schützenkönig, Schöffe Lysinski. — Kürzlich fand — wieder unter sehr geringer Betheiligung seitens der Schulgemeinde — die Wahl von neuen ev. Schulvorstandsmitgliedern statt. Während dieselben früher erst von der Regierung bestätigt und dann in ihr Amt eingeführt wurden, sind sie diesmal ohne Weiteres in Funktion getreten. — Der heute hier abgehaltene Jahrmarkt war, obwohl vom schönsten Wetter begünstigt, wiederum ein recht schlechter. Auf dem Viehmarkte war zwar viel Vieh aufgetrieben, doch fehlte — wohl nur Folge des überall herrschenden Futtermangels — die Kauflust. Schwarzvieh war fast gar nicht vorhanden, wohl wegen des im nahen Kobylin stattfindenden Wochen- resp. Schweinemarktes. Wie immer wies der Jahrmarkt eine Menge an den Straßen knieender zerlumpter Bettler auf, welche durch ihr abschreckendes Aeußere einen widerlichen Eindruck machten und durch ihre von Gesängen unterstützten Betteleien das Publikum belästigen.

— r. **Obornik**, 7. Juni. [Remontemarkt. Günstige Ernteaussichten.] Das Resultat der am 3. d. M. in unserer Nachbarstadt Mur.-Goslin abgehaltenen Remontemarktes war ein bedeutend günstigeres als in unserer Stadt. Es wurden von 60 aufgetriebenen 19 Stück angekauft und wurden Preise von 400 bis 800 M. gezahlt. Mur.-Goslin besitzt bekanntlich die langbewährte renommirte Pferde- und Fohlenzüchterei des Herrn v. Winterfeld. — Die Schafschur in unserer Umgegend ist in vollem Gange, die Wäsche, durch das besonders gute Wetter begünstigt, fällt vorzüglich aus, leider hört man im Allgemeinen über einen weit geringeren Wollertrag als in Vorjahren klagen was in dem anhaltend Futtermangels während des Frühjahrs seinen erklärlichen Grund hat. Viele Besitzer haben auch in Folge dessen ihre Heerden um ein sehr Bedeutendes reduziren müssen. Die Saaten haben sich in den letzten Tagen fast zusehends gebessert. Die Roggenfelder stehen theilweise so gut wie in sehr günstigen Erntejahren und fangen recht hübsch zu blühen an; die Befürchtung einer schlechten Stroh- und Futterernte dürfte grundlos sein.

Labischin. 9. Juni. Gestern sind in der unweit unserer Stadt belegenen Ortschaft Oborowo drei Wirthschaftsgebäude niedergebrannt und in den Flammen der Sohn des Besitzers und zwei Leute umgekommen.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 9. Juni. [Prozeß wegen der Gründun der Bank für Sprit- und Produktenhandel (vorm. Wrede).] Heute begannen die Plaidoyers. Vor Beginn derselben theilt der Vorsitzende ein Schreiben des Zeugen Steinchen mit, in welchem derselbe erklärt, daß er wohl nicht ausführlich genug vernommen und deshalb vielleicht mißverstanden sei. Der Gerichtshof beschließt in Folge dessen die nochmalige Vernehmung des Steinchen. Letzterer sagt noch aus, daß, als Sultan mit ihm unterhandelte, auch Herr Friedheim in Thorn war, um mit Sultan zu konferiren. Nach dieser Konferenz sei Sultan's Benehmen plötzlich ganz anders geworden und sein ganzes Streben ging von da an dahin, recht viel Geld aus dieser Affaire zu ziehen. Der Zeuge erzählt dann noch viele ganz unwesentliche Daten, die den Zweck haben sollen, die Glaubwürdigkeit des Sultan anzufechten. — Auf Antrag des Rechtsanwalt Holthoff wird ferner die Vernehmung des Herrn Körting, Prokurist bei der Firma S. Abel jun. beschlossen, dessen Aussage denen des Zeugen Mumme und Priem gegenübergestellt werden soll. Derselbe behauptet, Mumme und Priem gegenüber zwar auseinandergesetzt zu haben, daß keine Gründung so billig gemacht worden sei, wie diese, bestreitet aber, speziell über die Zusammensetzung des Kaufpreises Näheres auseinandergesetzt zu haben. Dagegen könne er den Kaufmann Max Saberski als Zeugen dafür vorschlagen, daß Herr Priem diesem gegenüber ausdrücklich erklärt habe, er wisse sehr wohl, daß in dem Kaufpreis von 1,250,000 Thaler die Provision der Gründer eingeschlossen sei. — Der Vorsitzende bezeichnet dies Verfahren zwar als eine Verdächtigung von Zeugen, der Gerichtshof beschließt aber trotzdem die Vernehmung des Soberski, der denn auch in obigem Sinne aussagt u. diese Aussage beschwört. In Folge dessen beantragt der Staatsanwalt die sofort. Sistirung des Zeugen Priem behufs seiner Konfrontirung. — Zeuge Schindler, ehemals Mitdirektor der Zentralbank für Industrie und Handel, weiß über die einzelnen Momente der Gründung nichts Näheres zu sagen, da dies nicht zu seinem Ressort gehörte. Was den Prospekt und seine Abfassung betrifft, so wisse er nur, daß die Prospekte damals von einem Literaten, dessen Name ihm aber unbekannt sei, verfaßt worden seien. Es folgt sodann die Verlesung mehrerer auf die Gründung bezüglicher notarieller Schriftstücke, Berichte der ersten Generalversammlung, Statuten ꝛc. Inzwischen wird Kaufmann Priem nochmals vorgeführt, derselbe bestreitet zunächst ganz entschieden, Herrn Saberski gegenüber den Kaufpreis irgendwie besprochen oder zugestanden zu haben, daß ihm bewußt gewesen, in dem Preise von 1,250,000 Thlr. liege eine Provision. Trotzdem Priem auch bei der Konfrontirung bei seinem früheren Eide bleibt, beschwört Saberski seine diametral entgegengesetzte Aussage.

Hierauf folgt das Plaidoyer des Staatsanwalts Tessendorf. Er könnte fast versucht werden, sich in allgemeine Betrachtungen über das Gründerthum einzulassen; er sehe aber davon ab, da er solche Betrachtungen für ebenso müßig halte, wie die von der Vertheidigung versuchten Betrachtungen über das Denunziantenthum. Im Allgemeinen sei ihm das Gründerthum ebenso wenig sympathisch, wie das Denunziantenthum. In diesem Spezialfall sei aber Herr Abel selbst der Denunziant gewesen, indem er den reklamirenden Brief des Sultan der Staatsanwaltschaft überreichte und diese daraus Veranlassung nahm, sich die ganze Gründung einmal näher anzusehen. Der Prozeß sei also nicht ein Produkt einer Denunziation, sondern das Produkt einer Durchsicht der Gründungs-Akten. Was die Vorgänge bei der Gründung selbst anbelangt, so habe der Fabrikbesitzer Wrede beschworen, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe, bei dem Preise von 1,100,000 Thlr. den Gründern eine Provision zu gewähren. Der Kauf aber wurde von Wrede und Gravenstein unzweifelhaft im Auftrage der übrigen Konsorten abgeschlossen und zwar plötzlich nicht zu dem auf dem Schlußschein angeführten Preise sondern zu 1,250,000 Thlr. Die Konsorten, Gründer, ersten Zeichner und Mitglieder der Generalversammlung seien, wie üblich, immer dieselben Personen gewesen. Später sei nun der Prospekt gekommen und die Anklage behaupte, daß der Inhalt derselben betrügerisch sei, daß Leute betrogen und daß die Angeklagten für den Prospekt haftbar seien. Die Ausrede, daß der Prospekt gleichsam vom Himmel gefallen sei, sei zwar sehr beliebt, aber doch gar nicht glaubhaft und wenn auch in diesem Falle das beliebte Manöver exekutirt worden, den Prospekt nicht zu unterschreiben, sondern zu unterdrucken, so glaube er doch, daß unzweifelhaft nur die Herren den Prospekt erlassen haben können, die innerhalb weniger Tage so viel der ersten Gründergeschäfte gemeinschaftlich vollführten, Kaufkontrakte machten, Verträge abschlossen ꝛc. Die 4 Angeklagten seien daher ohne Zweifel verantwortlich für den Inhalt des Prospektes. Dieser spreche nun zunächst immer von der Absicht der Gründung, bei Erlaß des Prospektes sei alles schon fix und fertig gewesen und die Unterschrift mußte statt „Gründungskomitee" richtiger lauten „Aktiengesellschaft". Entschieden lügenhaft sei die Behauptung des Prospekts, daß „zum Ankauf" der Wredeschen Werke 1,250,000 Thaler verwendet worden seien, während Wrede thatsächlich nur 1,100,000 Thaler erhalten habe. Ein Prospekt sei nun nicht eine alltägliche landesübliche Anpreisung, sondern begründe auch nach der Ansicht des R.-O.-Handelsgerichts die rechtliche

Verpflichtung und Verbindlichkeit der betreffenden Emittenten. Eine Gleichstellung von Prospekten so hoch angesehener Firmen mit gewöhnlichen marktschreierischen Anpreisungen würden sich ja wohl die Angeklagten selbst im Interesse ihrer Ehre verbitten.

Die Anklage behauptet ferner, daß der Zweck des Prospektes war, das Publikum zu täuschen, um den Gründern einen rechtswidrigen Vortheil zuzuführen. Die Vertheidiger möchten vielleicht nachweisen, daß nach dem Aktiengesetz es gestattet sei, den Werth eines solchen Unternehmens in beliebiger Höhe zu inferiren; die Angeklagten seien aber nicht aus dem Aktiengesetz, sondern aus dem Strafgesetz angeklagt. Er gebe zu, daß es vielleicht bessere Vertragsformen gebe, als die Angeklagten sie beliebten, daß ihnen vielleicht nicht die schon „bewährten" Formulare für solche Unternehmungen zu Gebote standen; Thatsache sei aber, daß die gewählte Form eben einen Betrug involvire und geeignet sei, wahre Thatsachen zu verdecken oder zu entstellen. Denn man könne doch bei allem Nachdenken zu keinem anderen Resultat kommen, als daß den Angeklaten von Anfang an darum zu thun war, die Täuschung zu erwecken, als stände außer den 5 pCt. Agio ein Gründerlohn überhaupt nicht weiter in Frage. Daß eine solche Täuschung eine Vermögensschädigung der Aktienzeichner enthalte, sei seine juristische Ueberzeugung, die auch in einem Obertribunals-Erkenntniß vom 14. Januar c. in Sachen eines aachener Gründerunternehmens ihre Bestätigung finde. In concreto seien die vorgeführten Zeugen unzweifelhaft geschädigt worden, und wie dieselben bekundeten, würden sie sich nicht an der Zeichnung betheiligt haben, wenn sie von den Unrichtigkeiten des Prospekts eine Ahnung gehabt hätten. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen werde vermuthlich seitens der Vertheidigung Vieles vorgebracht werden. Es könne zugegeben werden, daß die Aussagen der Belastungszeugen durch die Widersprüche der Entlastungszeugen in vielen Beziehungen Abschwächung erfahren, auch die Geschäftspraxis des Friedheim sei ihm (dem Staatsanwalt) nicht besonders sympathisch, allein wenn man sich mit den Angeklagten auf den rein geschäftlichen Standpunkt stelle, den Begriff „Verdienst" so weit wie sie fasse, so könne man darin etwas ganz besonders Unmoralisches nicht finden; daß die Zeugen Sultan, Ehrlich, Friedheim und Genossen sich zu einem Denunzianten-Konsortium zusammengethan und deßhalb keine Glaubwürdigkeit verdienen, könne nicht zugegeben werden. Außer dieser Zeugengruppe seien aber mehrere andere Zeugen noch vorhanden, welche sich an der Praxis der Herren Sultan und Genossen nicht betheiligten und die sich an der Zeichnung nicht betheiligt hätten, wenn sie von dem Gründergewinn gewußt hätten. Dahin gehören die Zeugen Mumme, Priem, Eselbach ꝛc. Der Zeuze Kunze sei ganz unanfechtbar, er habe weder denunzirt noch geklagt, aber hier ausdrücklich dokumentirt, daß er bei voller Kenntniß der Sachlage nicht gezeichnet haben würde.

Auf den früheren oder jetzigen Cours der Aktien komme es nach einem Präjudiz des höchsten Gerichtshofs vom 21. Oktober 1875 bei Beurtheilung der vorliegenden Frage an. — Es sei deshalb als feststehend anzunehmen, daß die Angeklagten durch die Vorspiegelungen im Prospekt sich von vornherein den Gründerlohn sichern wollten, den sie sonst nicht für gesichert hielten. Es liege mithin ein Betrug im Sinne des Strafgesetzbuchs vor, mindestens aber ein versuchter Betrug, denn die Vorspiegelungen wurden zum Zwecke der Täuschung des Publikums vorgebracht, und ob sich das Publikum täuschen ließ oder nicht, sei dem Strafgesetzbuch gegenüber gleichgiltig. — Betreffs des Strafmaaßes sind die Angeklagten nicht von einander zu scheiden, sie haben sich zu einem Konsortium behufs der Täuschung des Publikums zusammengethan und deshalb erscheine gegen jeden der Angeklagten eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten, 3000 Mark Geldbuße event. noch 7 Monate Gefängniß angemessen. Die schwerste Strafe, den Ehrverlust, wolle er nicht beantragen, schloß Herr Tessendorf sein Plaidoyer, und zwar mit Rücksicht darauf daß die damaligen Zeitverhältnisse das schwindelhafte Treiben nach Gewinn begünstigten und weil die Spritbank trotz des Gründerlohnes finanziell sich noch immer von anderen dergleichen Gründungen vortheilhaft unterscheide. Um 1 Uhr trat eine Pause ein. (B. B.-C.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

München, 9. Juni. Die Abgeordnetenkammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung einstimmig den Etat des königlichen Hauses und Hofes nach den Ausschußanträgen. Die Zivilliste des Königs wurde damit auf 4,231,044 Mk. festgesetzt, also um 201,475 Mk erhöht.

Rom, 9. Juni. Im weiteren Fortgang der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gab der Arbeitsminister, Zanardelli, in Beantwortung einer Anfrage des Deputirten Bertani, nähere Aufschlüsse über die geschäftliche und wirthschaftliche Lage der Gotthardbahn-Gesellschaft und erklärte dabei, die bei dem Bahnunternehmen interessirten Regierungen hätten keinerlei Vorschläge gemacht. Das italienische Kabinet werde aber vor dem Eingehen irgend welcher neuen Verpflichtungen alle nur möglichen Garantien für alle dabei zu wahrenden Interessen und für den Ausbau des festgestellten Netzes verlangen.

London, 8. Juni. Die in dem Mausoleum der Familie Orleans in Wegbridge beigesetzt gewesenen 10 Särge mit den Ueberresten Louis Philipp's und seiner Familienangehörigen wurden heute Vormittag vom Grafen von Paris nach Honfleur übergeführt.

Petersburg, 9. Juni. Entsprechend den friedlichen Intentionen der Nordmächte und den bereits verschiedentlich ausgeübten Einwirkungen auf Serbien und Montenegro, hat man erneut die dortigen diplomatischen Agenten von hier aus angewiesen, den Einfluß Rußlands gegen jede kriegerische Demonstration geltend zu machen. Gleichzeitig wurde die Versicherung ertheilt, daß Rußland, dessen Politik keine isolirte, dafür Sorge tragen werde, daß die neue Regierung in Konstantinopel den von den Mächten als nothwendig anerkannten Reformen und Garantien für die christlichen Südslaven gerecht werde.

Newyork, 9. Juni. Der Dampfer „Greece" von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Versailles, 9. Juni. Der Senat nahm den die Geschäftsordnung betreffenden Antrag des Oberst Andlau an, welcher sich für die Beschleunigung der Militärorganisation ausspricht und es für zulässig erklärt, daß die Kommission zur Berathung von Militärangelegenheiten oder die Kommissionen, welche ministerielle Schriftstücke bedürfen, in Paris tagen können.

Konstantinopel, 9. Juni. Das Havas-Reuter'sche Bureau meldet, die Pforte ersuchte Serbien um Aufklärung über seine Kriegsrüstungen; die Aufforderung wäre aber durchaus höflich gehalten und trüge weder einen drohenden Charakter noch die Form eines Ultimatums.

Angekommene Fremde

10. Juni.

Stern's Hotel de l'Europe. Frl. Denige, Frl. Rudolph, Liebelt, Bürger Denige, Kalkowski a. Schmiegel Rittergb. von Karczewski a. Lubrza, Kammerh. Graf Zóltowski a. Czacz, Fabrikbes. Conti, Geisler a. Görlitz, Großmann a. Bischofswerder, Gebr. Sommerfeld a. Cottbus, Kaufl. Haber, Mankiewicz, Schneider, Jacobi und Zobel aus Breslau, die Baumeister Baum und Rüßler aus Breslau.

Buckow's Hotel de Rome. Ger.-R. Thiel u. Fam. a. Neustadt, Ob.-Lt. v. Kotze a. Zirke, Fabr. Graßmann a. Bischofswerda, Kfl. Jaffe, Wolffohn, Hirschberg, Strich, Göhren, Hergesberg a. Berlin, Vorländer a. Luckenwalde. Mees, Lippmann, Neumann a. Breslau, Dittrich a. Stettin, Fuhrhans a. Stuttgart, Popper a. Wien, Michels a. Köln, Wolffohn a. Neustadt, Rimpler a. Schwiebus, Wülfel a. Zittau, Rittingshausen a. Görlitz, Erckens, Erckens. a. Burscheid, Marcotti a. Paris, Wilke a. Guben, Rittergb. Lieut. Bayer aus Golenczewo, Königl. Bank-Buchhalter Kenpreh aus Osnabrück.

Mylius' Hotel de Dresde. Komm.-R. Flatau a. Berlin, Kaufl. Arnecke a. Chemnitz, Casper, Lehmann a. Berlin, Sternicke a. Biala, Saar a. Prag, Parisius a. Luckenwalde, Gbr. Szamatolski a. Pinne, Röpler, Zschille, Sachs a. Breslau, Komm.-Rath Fähndrich u. S. a. Luckenwalde, Baumeister Kronwald a. Görlitz, Landsch.-R. u. Rgb. v. Senden a. Charcice, Postdir. Tischler aus Elsaß, Pastor Kegel a. Berlin, die Kaufleute Waldhausen u. Sohn, Holterhoff, Wiese a. Werden, Dir. Herzberg a. Breslau, Landr. Grf. v. Posadowski u. Fr. a. Mogilno.

Keiler's Hotel. Die Kaufl. Rosenberg a. Landsber a. W., Fabisch a. Filehne, Pincus a. Janowitz, Jaffe, Miodowski a. Wreschen, Hepner a. Jaraczewo, Gosliner a. Rogasen, Gbr. Liebenwalde, Wilde a. Meseritz, Rachmiel a. Bithin, Pinner a. Pinne, Steier aus Wielun in Polen, Glaß, Bibo a. Grätz.

Grätz's Hotel zum Deutschen Hause (vorm. Krug.) Kaufl. Henschel a. Sorau, Galewski a. Kempen, Kreue a. Gleiwitz, Insp. Kräger a. Twoschkie, Gutsb. Fr. Dziezkowska a. Sulawki, Landw. Dresler a. Gleiwitz, Alchret a. Schroda, Maximilian aus Allenstein, Lody a. Eichenhorst, Kfm. Strauß a. Frankfurt a. M., Fabr. Trychlinski a. Dresden, Beamter Walter a. Breslau.

Scharffenberg's Hotel. Die Kaufleute Wiesner a. Berlin, Adam a. Borek, Ziegel u. Familie a. Schokken, Hentschel a. Sommerfeld, Gebr. Kreyn a. Pudewitz, Wolffohn a. Neustadt b. P., Brennerei-Techniker Kahl a. Stenschewo, Direktor Wandelt a. Berlin, Fabrikant Jänicke a. Luckenwalde, Redakteur Julius Kornik a. Berlin, Gutsb. Schwanke mit Familie a. Jaracz-Mühle.

Tilsner's Hotel Garni (Nachfolger Vogelsang.) Forstverwalter Behmer aus Koryto, die Fabrikanten Schrotasch, Carl Richard und Herrmann Richard, Wissinger aus Spremberg, Rittergutsbesitzer Herrmann a. Sokolnicki, Ingenieur Eßmann aus Hammer, die Kaufleute Seligsohn aus Samotschin, Valentin, Siuchninski und Henschel aus Breslau. Wilhelm Henschel aus Sagan, Lippmann Henschel, David Henschel und Simon Henschel aus Görlitz.

Hotel de Paris. Die Kaufleute Nadetzki aus Mur. Goslin, Huet aus Poln.-Lissa, Berger aus Breslau, Falkstädt aus Görlitz, Menzel aus Paris, Hermann, Baering und Lazarus aus Berlin, Cohnfeldt, Hielscher, Banowsky und Lewy aus Breslau, Friedheim aus Landsberg a. W., Schoenegger aus Frankfurt a. M., Fabrikbesitzer Gimbaldt aus Neu-Ruppin, die Oberlehrer Jansch und Hinz aus Gnesen, die Pröpste Plucinski aus Liczkowo und Plucinski aus Kosten, Frl. Nowicka aus Siedlec, Frau Grünerowa nebst Tochter aus Chodziczo, Verwalter Anders aus Krzezin, Gutsbesitzer Weidner aus Pietrowo, Rittergutsbesitzer v. Rychlowski aus Szytnicki.

Mg. Ueber die Witterung des Mai 1876.

Der mittlere Barometerstand des Mai beträgt nach 29jährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27" 10''' 81 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27" 11''' 19, war also nur um 0" 38 höher, als das berechnete Mittel.

Der vergangene Mai gehörte in Folge des bis zum 21. Mai vorherrschenden Polarstromes zu den kältesten seit 1848; am 19. fand noch ein starker Nachtfrost statt, in Folge dessen die Feldfrüchte an exponirten Stellen nicht unbedeutend litten. Das Barometer stieg bei SW. und NW. und meist trübem Himmel von 27" 8''' 51 auf 28" 2''' 78 und dann unter Schwankungen bei NO. bis zum 8. Abends 10 Uhr auf 28" 3''' 77, fiel darauf bei N. und NO. und bedecktem Himmel bis zum 15. Morgens 6 Uhr auf 27" 8''' 63, hob sich bei NW. und trübem Himmel bis zum 19. Mittags 2 Uhr auf 28" 3''' 33, fiel bei NW. und SW. und veränderlichem Wetter bis zum 26. Mittags 2 Uhr auf 27" 5''' 54, und stieg dann, während der SW. und W. vom 26. bis 29. Regen brachten, bis zum 30. Mittags 2 Uhr auf 28" 0''' 33.

Am höchsten stand es am 8. Abends 10 Uhr: 28" 3''' 77 bei N., am tiefsten am 26. Mittags 2 Uhr: 27" 5''' 54 bei NW.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 10''' 23, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: + 4''' 28 durch Steigen vom 27. zum 28. Mittags 2 Uhr, während der Wind von SW. nach NNW. und W. herumging.

Die mittlere Temperatur des Mai beträgt nach 29jährigen Beobachtungen + 10° 06 Reaumur, ist also um 4° 08 höher, als die des April; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 7° 79, blieb also bedeutend, nämlich um 2° 27 unter dem Mittel, so daß das Monatsmittel des Mai nur drei Mal seit 1848, nämlich in den Jahren 1864, 1871 und 1874 mit + 7° 24, 7° 53 und 7° 58 unbedeutend niedriger war, als in diesem Jahre.

Die mittlere Tageswärme fiel vom 1. bis 3. von + 10° 83 Reaumur auf + 4° 03, stieg darauf bis zum 17. auf + 8° 53, fiel bis zum 19. auf + 1° 90, stieg bis zum 23. auf + 12° 33, fiel bis zum 27. auf + 7° 63, hob sich bis zum 30. auf + 13° 30 und erreichte am 31. Mai 15,60 Grad Wärme.

Am höchsten stand das Thermometer am 31. Mittags 2 Uhr: + 20° 8 bei W.; am tiefsten am 19. Morgens 6 Uhr: + 0° 5 bei starkem Nord.

Aus den im Mai beobachteten Winden:

N. = 15	O. = 0	S. = 5	W. = 19
NNO. = 0	OSO. = 0	SSW. = 0	WNW. = 2
NO. = 10	SO. = 2	SW. = 12	NW. = 25
ONO. = 0	SSO. = 0	WSW. = 1	NNW. = 2

ist die mittlere Windrichtung von West 56° 2' 42" zu Nord berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 10 Regen- und einem Schneetage 166,4 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 13''' 88 stieg. Das größte Tagesquantum fiel am 26. und betrug 13,88 Kubikzoll auf den Quadratfuß. Am 20. Mai fiel der letzte Schnee.

Es wurde 1 Nebel, 2 Mal Reif, 1 Mal Graupeln und ein Gewitter beobachtet.

Kein Tag war wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr: 80 Prozent, des Mittags 2 Uhr 51 Prozent, des Abends 10 Uhr 76 Prozent und im Durchschnitt 69 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 2" 75; mithin der Druck der trockenen Luft allein 27" 8''' 44.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M, 9. Juni. Internationale Speknlationswerthe fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205, 05. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 167, 40. Böhmische Westbahn 147¾. Elisabethbahn 117½. Galizier 159--. Franzosen*) 216¼. Lombarden*) 64—. Nordwestbahn — —. Silberrente 57⅛. Papierrente 54¼. Ruff. Bodenkredit 85¼. Russen 1872 89—. Amerikaner 1885 102—. 1860er Loose 96⅛. 1864er Loose 254,50. Kreditaktien*) 110¼. Oesterr. Nationalbank 679, 00. Darmst. Bank 102—. Berliner Bankverein 84⅞. Frankfurter Wechslerbank 77¼. Oest. Bank 90⅞. Meininger Bank 76⅛. Hess. Ludwigsbahn 98⅝. Oberhessen 72⅛. Ung. Staatsloose 139, 00. Ung. Schatzanw. alt 80¾. do. do. neue 77⅜. do. Ostb.-Obl. II. 57⅛. Centr.-Pacific 92⅞. Reichsbank 152¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 110½, Franzosen 216⅛, Lombarden 65¾. 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 9. Juni. Gesammtverkehr schleppend. Spekulationspapiere in Folge von Deckungskäufen gehalten, Schrankenwerthe, außer Staatslosen, schwach, ungarische Staatspapiere billiger, Devisen steifer werdend.

[Schlußkurse.] Papierrente 64, 90. Silberrente 68, 60. 1854er Loose 106, 50. Nationalbank 809,00. Nordbahn 1812. Kreditaktien 133, 50. Franzosen 256, 75. Galizier 191,00. Kasch.-Oderb. 86, 75. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 126, 00. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 122, 15. Hamburg 59, 35. Paris 48, 25. Frankfurt 59, 35. Amsterdam 100, 35. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 159, 25. 1860er Loose 108, 50. Lomb. Eisenb. 75, 50. 1864er Loose 127, 20. Unionbank 56, 50. Anglo-Austr. 65, 90. Napoleons 9, 70½, Dukaten 5, 82—. Silbercoup. 103, 40. Elisabethbahn 141, 00. Ungar. Präml. 68, 70. D. Rchsbknt. 59, 85.

Türkische Loose 18, 25.

Nachbörse: Kreditaktien 134, 40, Franzosen 255, 50, Lombarden 78, 50, Nordwestbahn —, —, Napoleons 9, 67.

Paris 8. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 104, 72½ Türken de 1865 12, 65, Egypter 173,75, Spanier exter. 13⅓, Banque ottomane 351,25.

Paris, 9. Juni. Uentschieden, und unbelebt. Für Italiener 0,05. Deport für Lombarden 0, 25, für Türken 0, 02.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 25—, Anleihe de 1872 104,95—, Italienische 5 pCt. Rente 71, 85, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 545, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 167, 50, do. Prioritäten 231, 00, Türken de 1865 13, 95—, do. de 1869 70, 00, Türkenloose 40, 00.

Crédit mobilier 142. Spanier extér. 13⅛, do. intér 12¼, Suezkanal-Aktien 688, Banque ottomane 355, Société générale 517. Egypter 177, Credit foncier 660. Wechsel auf London 25, 26.

London, 9. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 93 $^{9}/_{16}$. Italien. 5proz. Rente 71—. Lombarden 6⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte ——. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 8⅞. 5proz. Russen de 1871 87½. 5proz. Russen de 1872 87⅛. Silber 51 $^{13}/_{16}$. Türk. Anleihe de 1865 12 $^{15}/_{16}$. 5proz. Türken de 1869 13¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104¾. do. 5proz. fund. 106¼. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 76—. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. ——. 5proz. Peruaner 18¾. Spanier 13¼.

Platzdiskont 1⅝ %.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 65. Hamburg 3 Monat 20, 65, Frankfurt a. M. 20, 65. Wien 12, 42. Paris 25, 42. Petersburg 30½.

In die Bank flossen heute 40,000 Pfd. Sterling.

New-York, 8. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13—, niedrigste 12¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87— C. Goldagio 12¾. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1885 115⅜. do. 5proz. fundirte 117⅛. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1887 122¾. Erie-Bahn 14. Central Pacific 108. New-York Centralbahn 109½.

Produkten-Course.

Danzig, 9. Juni. Getreide-Börse: Wetter: schön und sehr warm. Wind: Süd.

Weizen loko verkehrte am heutigen Markte wieder in flauer und lustloser Stimmung und konnten, weil unsere Exporteure zum gegenwärtigen Preisverhältniß sich ganz vom Kaufen zurückhalten, nur an den Ortskonsum 76 Tonnen hellfarbig 128 Pfd. mit 210 M. per Tonne verkauft werden; außerdem ist noch 1 Tonne hell etwas bezogen 126 Pfd. mit 205 M. gekauft und sind auch gestern bereits auf Approbation verkaufte 65 Tonnen Weizen 130 Pfd., welche nach der Provinz gehen, heute zu unbekannt gebliebenem Preise als verkauft notirt worden. Termine geschäftslos, obschon billiger erlassen, Juni-Juli 210 M. Br., Juli-August 211 M. Br., 210 M. Gd., September-Oktober 215 M. Br., 212 M. Gd. Oktober-November — M. Br. Regulirungspreis 209 M.

Roggen loko matter, inländischer 121—2 Pfd. ist mit 171½ M., polnischer 118 Pfd. mit 166 M. per Tonne bezahlt. Umsatz 36 Tonnen. Termine ohne Kauflust, Juni-Juli 171 M. Br., September-Oktober 168 M. Br. Regulirungspreis 169 M. — Gerste loko kleine 107 Pfd. brachte 140 M. per Tonne. — Bohnen loko 175 M. per Tonne bezahlt. — Rübsen Termine August-September — M., September-Oktober 295 M. Br. — Spiritus nicht zugeführt.

Köln 9. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 50, fremder loko 24, 00, per Juli 20,90, Nov. 21,70. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 75, per Nov. 16, 50. Hafer, loko 20, 50, per Juli 17, 45. Rüböl, loko 35, 20, per Oktober 34, 30. — Wetter:

Hamburg. 9. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine beh. Roggen loko still, auf Termine behauptet. — Weizen pr. Juni 207 Br., 206 Gd., pr. September-Oktober pr 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. Juni 163 Br., 162 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 163 Br., 162 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl matt, loko 66½, per Juni —, pr. Oktober per 200 Pfd. 66—. Spiritus flau, per Juni 36¼, pr. Juli-August 37—, pr. August-Sept. 38—, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 00 Br., 11, 90 Gd., pr. Juni 11, 90 Gd., pr. August-Dezember 12, 60 Gd. — Wetter: Wolkig.

Bremen 9. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 85, pr. Juni 11, 85, per Juli 11, 95, pr. Aug.-Dezember 12, 70. Ruhig.

Paris, 8. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruh., pr. Juni 29, 00, pr. Juli 29, 25, pr. Juli-August 29, 75, Sept.-Dec. 30, 75. Mehl behauptet, pr. Juni 64, 50, pr. Juli 65, 25, pr. Juli-August 65, 75, pr. Sept.-Decbr. 67, 25. Rüböl ruhig, pr. Juni 79, 25, pr. Juli-August 80, 00, pr. Sept.-Dez. 81, 75, pr. Januar-April 83, 00. Spiritus ruhig, per Juni 47, 50, pr. Sept.-Dezbr. 50, 50.

Glasgow, 9. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 7 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 11000 Tons gegen 8700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 9. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. Novbr. 308. Roggen loko unverändert auf Termine niedr. pr. Oktbr. 198. Raps pr. Herbst 400 Fl. Rüböl loko 38¼, pr. Herbst 38½, pr. Mai 39¼. Wetter: Regnerisch.

Antwerpen 9. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen unv. Hafer stetig. Gerste beh. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28¼ bz. u. Br., pr. Juni 28¼ bz., 28¾ Br., pr. Juli 28¾ Br., pr. Sept. 30 Br., pr. Sept.-Dezember 30¾ Br. Ruhig.

Bradford, 8. Juni. Wolle und Wollenwaaren. Wolle unverändert, wollene Stoffe und Garne flau.

London, 9. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18,280, Gerste 4610, Hafer 67,220 Qtrs. — Weizen stetig, angekommene Ladungen unverändert. Hafer williger. Andere Getreidearten schleppend. — Wetter: Regen.

Liverpool, 9. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Fest. Amerikaner Ankünfte stetiger.

Middl. Orleans 6 $^{3}/_{16}$, middl. amerikanische 6—, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4¼, good fair Domra 4⅛, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.

Upland nicht unter low middling August-September-Lieferung 6¼, Juni-Juli-Lieferung 5⅞ d.

Baumwollenwochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 345,000 B., davon amerikanische 116,000 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Juni. Wind: S. Barometer: 27,10. Thermometer: + 23° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 212—210—211 bz., Juni-Juli do., Juli-August 214 bis 212—213,50 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 215,50—214—216 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 166—186 nach Qual. gef., russ. u. polnisch 166—172 ab Bahn und Kahn bz., per diesen Monat 168—166 bis 168 bz., Juni-Juli 164—162-164 bz., Juli-August 162—161—162 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 164—162—163,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 153-183 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 153—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—187, russ. 175—188, schwed. 190—195, pomm. und meckl. 190—194 ab Bahn bz., per diesen Monat 170—171 bz., Juni-Juli do., Juli-August 164—165 bz., Sept.-Okt. 157,50—159—158,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 65 bz., mit Faß per diesen Monat 66,1—66 bz., Juni-Juli 65,5 bz., Juli-August —, Sept.-Okt. 65,6 65,2—65,5 bz., Okt.-Nov. —. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. —, Okt.-Nov. 26,1 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51—50,6—50,3 bz., Juni-Juli do., Juli-August 51,4—51—51,7 bz., August-Septbr. 52—51,5—52,3 bz., Sept.-Oktbr. 51,4—51—51,7 bz., Okt.-Nov. 50,5—50—50,7 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,50—29,50, Nr. 0 u. 1 28-27 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24—22,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23,20—23 bz., Juni-Juli do., Juli-August 23,15—23 bz., Aug.-Septbr. 23,10—22,95 bz., Sept.-Okt. 23,10—22,90 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 9. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) matter, gekünd. — Ctr., per Juni 171 bz., in Kompens. 170 bz., Juni-Juli 165 bz. u. G., per Juli-August 165 G., August-Sept. —, Sept.-Okt. 165—164 bz., Okt.-Nov. —. — Weizen 204 B., gekündigt — Ctr., Juni-Juli —, Sept.-Okt. —. — Gerste —. — Hafer 188 B., gek. — Ctr., Juni-Juli 183 B., Sept.-Oktbr. 154 bz. u. B., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl still, loko 66,50 B., per Juni 66 B., Juni-Juli 66 B., Sept.-Okt. 63 bz. u. B. — Spiritus niedriger, gek. 60,000 Liter, loko 49,50 bz. u. B., 48,50 G., per Juni u. Juni-Juli 48,50 bz., Juli-August 49,50—30 bz., August-Sept. 49,50 bz., Sept.-Okt. 49—48,80 bz. — Zink unverändert.

Die Börsen-Kommission.

(Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 9. Juni. [An der Börse.] [Amtlicher Bericht.] Wetter: Leicht bewölkt. + 20°R. Barom. 28. 1. Wind: SO.

Weizen flau, pr. 1000 Kilo loko gelber 206—220 M., galizischer 190—204 M., per Juni 213 M. bez., Juni-Juli 214 M. bez. u. Br., Juli-August 215,50—214 M. bez., Sept.-Oktbr. 217 bis 215,50 M. bz. — Roggen flau, pr. 1000 Kilo loko inländischer 173 bis 180 M., Russischer 165—169 M., pr. Juni 163—161 M. bez., Juni-Juli 160—159 M. bez., Juli-August 160—158 M. bez. u. Br., Sept.-Oktbr. 161—159 M. bez, Oktbr.-Novmbr. 160 M. Br. u. G., — Gerste stille, pr. 1000 Kilo loko 165—172 M. — Hafer matt, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 172 M. bez., Septbr.-Oktob. 160 M. Br. — Erbsen ohne Handel. — Mais pr. 1000 Kilo loko 142—143 M. — Winterrübsen flau, pr. 1000 Kilo, pr. Septbr.-Oktbr. 300—297 M. bez. — Rüböl weichend, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 69 M. Br., pr. Juni 67 M. Br., Juni-Juli 64,5 M. Br., August 64 M. bez. u. Br., Septbr.-Oktbr. 64 M. bez. u. Br. — Spiritus weichend, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 50,50—50,20 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß 50,20 M. bez., Juni-Juli 50,50—50 M. bez., Juli-August 51,20—50,50 M. bez., August-Septbr. 51,60—51 M. bez., pr. Septbr.-Oktober 51 M. Br. — Angemeldet: 30,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 213 M., Roggen 162 M., Rüböl 67 M., Spiritus 50,25 M. — Petroleum loko 12,30 M. bez., Regulirungspreis 12,30 M., August-September 12 M. bez., Sept.-Oktbr. 12,25 M. bez. u. Gd., 12,50 M. Br. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. Juni	Nachm. 2	27" 8''' 81	+ 23°2	SO 2-3	halbheiter Cu-st.
9. "	Abnds. 10	27" 8''' 45	+ 17°0	SO 2	heiter. Ca.
10. "	Morgs. 6	27" 7''' 71	+ 16°2	SO 2	ganz heiter, Ca.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Juni Mittags 1,08 Meter.
" " 9. " " 1,02 "

Berlin, 9. Juni. Der heutige Verkehr eröffnete bei großer Zurückhaltung auf beiden Seiten abermals um Kleinigkeiten gegen gestern herabgesetzt. Neue anregende Momente lagen nicht vor; die Meldungen von außerhalb hatten gestern Abend und heute morgen matt gelautet, und die Auffassung der politischen Lage war eine außerordentlich ungünstige. Dennoch veranlaßten die ermäßigten Course einige Kauflust, welche vorzugsweise auf Deckungen zurückzuführen war. Man fand mehrfach den augenblicklichen Coursstand so niedrig, daß man befürchtete, es möchte von starker Seite ein Versuch gemacht werden, der Contremine in der zweiten Monatshälfte Schwierigkeiten zu bereiten. Kreditaktien zogen als leitendes Papier sofort an, Franzosen, weil die Nachrichten über die ungarischen Ernte-Aussichten sehr günstig lauteten und man große Getreide-Transporte erwartet; Lombarden befestigten sich auf die Nachricht, daß die österreichische Regierung in keine Mehrbelastung des Unternehmens willigen werde. Diskonto-Kommanditantheile schlossen sich ebenso wie die meisten Bahnen der festen Haltung des internationalen Marktes an. Dagegen erschien Laurahütte matt, weil man die russ. Eisenzölle fürchtete. In russ. Pfundanleihen fanden bei starken Schwankungen große Umsätze statt; London hatte wiederum wesentliche Coursherabsetzungen gemeldet, in Folge deren man hier vielfach zu Deckungen schritt. Der Lokalmarkt lag im Allgemeinen still. Eisenbahnen stellten sich meistens höher. Für Werrabahn und Rhein-Nahe machte man die Aussicht, daß der Staat dieselben kaufen werde, geltend. Banken und Industriewerthe fest und eher besser. Anlagewerthe still und behauptet. Preußische Prioritäten und Pfandbriefe beliebt. Fremde Renten waren begehrt, Türken eher niedriger. Loos-Effekten beliebt. Im Laufe der ersten Stunde trafen keine wesentlichen Veränderungen ein, doch betheiligten sich rheinisch-westfälische Bahnen bei steigender Bewegung mehr als Anfangs am Verkehre. Garantirte russische Papiere befestigten sich, während ungarantirte matt blieben. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 429,50—33—432 50. Lombarden 127,50—7—9,50. Kredit-Aktien 219—21,50—221. Diskonto-Kommandit-Antheile 106—6,50. Laurahütte 56,75—56,25. — Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,70 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,40 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bzB
do. do	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	102,25 B
Schldv. d. B.Kfm.	5	100,60 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,25 bG
do.	5	106,80 bz
Landsch. Central	4	96,00 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 bz
do. neue	3½	85,20 bz
do.	4	95,60 bz
do. neue	4½	103 bz
N. Brandbg.Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 G
do.	4	96,00 B
do.	4½	102,60 B
Pommersche	3½	84,70 bzG
do.	4	96,00 bz
do.	4½	103,30 bzG
Posensche, neue	4	94,90 bz
Sächsische	4	96,00 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,90 B
do.	4	96,20 bz
do.	4½	101,70 bzG
do. II. Serie	5	106,70 bzG
do. neue	4	98,50 bz
do.	4½	101,80 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bz
Pommersche	4	98,00 B
Posensche	4	97,10 bz
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,30 bz
Sächsische	4	98,70 B
Schlesische	4	97,25 bz
Souvereigens		20,39 bz
Napoleonsd'or		16,27 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,90 B
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 B
Oesterr. Banknot.		167 50 bz
do. Silbergulden		174 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A.v.55 a 100th.	3½	130,60 bz
Hess.Prsch a 40th.	—	248,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 G
do. 35fl -Obligat.	—	134,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,25 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	100,00 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,40 bz
Hb.Pr.-A. v. 1866	3	171,10 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,75 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,90 bz
Meininger Loose	—	20,10 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,30 B
Oldenburg. Loose	3	134,50 G
D.G.-C.-B-Pf.110	5	102,25 G
do. do.	4½	96,20 bz
Dtsch.Hypoth.unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm.H-B.I.120	5	105,25 G
do. II.IV.rz.110	5	101,90 G

Pomm III. rz.100	5	100,50 bz
Pr.B-C-H-Br.kd.	5	100,00 G
do. unk.rückz.110	5	103,20 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr.C.-B-Pfdb.kd.	4½	100 30 bz
do. unk. rückz.110	5	108,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles.Bod.-Cred.	5	100.25 G
do. do.	4½	94,50 B
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,80 bz
do. do. 1885	6	100,20 bz
do. Bds.(fund.)	5	102,20 bz
Norweg. Anl.	4½	96,90 B
New-Yrk. Std-A	7	102,30 G
do. Goldanl	6	101,60 B
New Jersey	7	93,50 bzG
Oest. Pap.-Rente	4½	53,70 bz
do. Silb.-Rente	4½	56,25 bz B
do. 250 fl. 1854	4	93,00 bz
do. Cr.100 fl. 1858	—	305,00 B
do. Lott.-A. v.1860	5	95 60 G
do. do. v. 1864	—	250,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	65,00 G
do. Loose	—	137,00 G
do. Schatzsch. I	6	79,30 B
do. do. kleine	6	80,50 bz
do. do. II.	5	76,40 bz G
Italienische Rente	5	
do. Tabak-Obl.	6	101,30 G
do. do. Actien	6	499,00 B
Rumänier	8	8,7 bz
Finnische Loose	4	39,50 B
Russ Centr.-Bod.	5	84,50 bz G
do. Engl A.1822	5	
do. do. A. v.1862	5	89,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund.A.1870	5	90 G
Russ. cons.A.1871	5	89,50 bz
do. do. 1872	5	89,50 bz
do. do. 1873	5	89,50 bz
do. Bod.-Credit	5	84,60 bz
do.Pr.-A.v.1864	5	173,00 G
do. do. v. 1866	5	168,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,25 B
do. 6. do. do.	5	92,00 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	82,50 bz
do. do kleine	4	81,25 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,40 bz
do. Liquidat.	4	67,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,25 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	36,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8T.	
do. do. 100 F.2M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	167,10 bz
Wien öst. Währ. 2M.	165,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	264,85 bz
do. 100 Rub.3 M.	261,85 bz
Warschau 100 R. 8T.	265,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	61,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	61,00 bz G
Berliner Bankverein	4	85,00 bz G
do. Comm -B.Sec	4	60,50 G
do. Handels Ges.	4	85,00 bz 86bz
do. Kassen-Verein	4	175,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,50 bzG
Centralbk. f. Bauten	4	18,20 bzG
Centralbk. f. Ind. u.H	4	68,00 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,00 bzG
Chemnitzer Bank-V.	4	72,25 bzG
Coburger Credit-V.	4	66,50 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	101,30 bz B
do. Zettelbank	4	94,50 bz G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G
do. Landesbank	4	113,50 B [
Deutsche Bank	4	81,00 bz B
do. Genossensch.	4	86,50B 90 50
do. Hyp.-Bank	4	91 90 B [G
do. Reichsbank	fr.	151,60 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz B
Disconto-Comm.	4	106,25 bz G
do Prov.-Discont	4	81,25 G
Geraer Bank	4	80,00 G
do. Creditbank	4	54,90 bzG
Gew.-B. H Schuster	4	9,75 bz
Gothaer Privatbank	4	85,30 G
do. Grundcreditbk.	4	106,50G 99 75
Hypothek. (Hübner)	4	127,10 G [bz
Königsb. Vereinsbank	4	81,75 G
Leipziger Creditbank	4	107,00 B
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	84,75 B
do. Wechselbank	4	69,50 bz
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,25 G
do. Hypoth.-Bank	4	67,00 bzG
Meininger Creditbank	4	76,10 bz
do. Hypothekenbk.	4	99 25 G
Niederlausitzer Bank	4	83,50 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit.	4	98,00 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	96,00 B
do. Intern. Bank	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 B
Posener Prov.-Bank	4	98,90 bzB
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,25 bz
do. Centralboden.	4	117,50 B
do. Hyp. Spielh.	4	120,10 G
Product.-Handelsbank	4	82,25 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	45,50 bz G
Rittersch. Privatbank	4	126,30 G
Sächsische Bank	4	120,10 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,25 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	60,50 bz G
Schles. Bankverein	4	83,50 G
Schles. Vereinsbank	4	87,70 B
Südd. Bodencredit	4	111,00 bz
Thüringische Bank	4	72,50 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,25 bzG

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	48,00 bzG
Deutsch.Eisenb.-Bau.	4	14,75 bz
Dtsch. Stahl u.Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 bz
Dortmunder Union	4	3 90 bzG
Egell'sche Masch. Act.	4	15,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	25,10 G
Flora f. Charlottenb.	4	12 B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	96,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	64,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	34,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	78,50 G
Kramsta, Leinen F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,60 bz
Laurahütte	4	56,60 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	19,25 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	108 bz
do. Spritfabrik	4	21,25 G
Marienhütte Bergw.	4	64,00 bzG
Massener Bergwerk	4	23,00 G
Menden u. Schw. B.	4	49,25 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27 B
Ostend	4	12 00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,50
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,75 G
Redenhütte	4	1,40 bz G
Rhein.-Nass.Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	48,50 bz
Union-Eisenwerk	4	5,00 bz G
Unter den Linden	4	19,00 G
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	15,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,00 bz G
Altona-Kiel	4	118,75 G
Bergisch-Märkische	4	82,80 bz
Berlin-Anhalt	4	109 75 bz G
Berlin-Dresden	5	24,50 bz
Berlin-Görlitz	4	39,50 bz B
Berlin-Hamburg	4	178,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	84,60 bz G
Berlin-Stettin	4	120,10 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	76,80 bz
Cöln-Minden	4	100,50 bz
do. Litt. B.	5	99,00 bz
Halle-Sorau-Guben	4	10,75 bz
Hann.-Altenbeken	4	15,50 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,60 bz
Magd.-Halberstadt	4	87,25 bz
Magdeburg-Leipzig	4	240,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	96,75 bz G
Münster-Hamm	4	97,00 G
Niederschles.-Märkisch	4	97,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	32,00 bz
Oberschl. Litt. A.u.C.	3½	136,50 bz
do. Litt. B.	3½	126,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	102,00 bz
Rheinische	4	116,10 bz
do. Litt.B. v. St. gar.	4	93,60 bz
Rhein Nahebahn	4	14,00 bz
Stargard-Posen	4½	101,40 bz
Thüringische	4	132,00 bz G
do. Litt.B. v.St. gar.	4	90,90 bz
do. Litt.C. v.St. gar.	4½	100,25 bz
Weimar-Geraer	4½	63,70 bz B
Albrechtsbahn	5	18,00 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	112,40 bz
Aussig-Teplitz	4	118,25 bz G
Baltische	3	53,75 bz
Böhm. Westbahn	5	72,75 bz
Brest-Grajewo	4	23,10 G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	8,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	58,75 bz
Kaiser Franz Joseph	5	53,00 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	79,50 bz
Gotthard Bahn	6	45,00 bz G
Kaschau-Oderberg	5	56,50 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,00 bz
Lüttich-Limburg	4	15,25 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	98,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,60 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	207,50 bz G
do. Litt. B.	5	58,00 B
Reichenb. Pardubitz	4½	48,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	43,50 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,00 bz
Russische Staatsbahn	5	106 50 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,50 G
Schweizer Westbahn	4	17,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	41,75 G
Vorarlberger	5	43,75 bz
Warschau-Wien	4	193,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,50 bz
Berlin Dresden	5	70,00 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,20 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	24 75 G
Halle-Sorau-Guben	5	23,00 bz
Hannover-Altenbek.	5	36,25 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,75 B
Märkisch-Posen	5	74,50 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,00 bz
do. do C.	5	91,75 G
Münster-Enschede	5	11,00 bz
Nordhausen-Erfurt	5	35,25 bz
Oberlausitzer	5	45,00 G
Ostpreuß.Südbahn	5	73,00 bz
RechteOderufer-Bahn	5	107,75 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	70,00 bz
Saalbahn	5	29,40 B
Saal-Unstrutbahn	5	10,50 bz
Tilsit-Insterburg	5	70,50 bz
Weimar-Geraer	5	34,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	99,50 G
do. III. v. St. g	3½	85,25 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,25 bz
do. do. Litt. C	3½	77,40 bz
do. IV.	4½	98,75 G
do. V.	4½	98,75 G
do. VI.	4½	98,75 B
do. VII.	5	102 75 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	89,50 G
do. do. II	4	89,50 bz
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	96,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,90 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,75 B
do. Litt. B.	4½	99,75 B
Berlin-Görlitz	5	102,30 bz
do. do.	4½	92,00 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,25 bz
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	
do. do. C.	4	90,75 bz
do. do. D.	4½	96,50 bz
do. do. F.	4½	94,75 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	
do do. III.	4	
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 G
do. VI. do.	4	93,00 bz
do. VII.	4½	98,20 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	94,10 bz
do. do. Litt. H.	4½	92,00 B
do. do. Litt. I.	4	89,25 G
Cöln-Minden IV.	4	93,00 B
do. do. V.	4	90,50 bz G
do. do. VI.	4½	97,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	100,70 bz
do. do. II.	5	100,70 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	88,50 bz G
Märkisch-Posener	5	101,50 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	96,00 bz
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv	4	96,50 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	85,50 B
do. C.	4	
do. D.	4	94,00 B
do. E.	3½	85,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,00 B
do. H.	4½	102,20 bz
do. v. 1869	5	103,75 G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,40 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,50 bz
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	101,75 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,75 bz
do von 1862, 64	4½	99,75 bz
do. v. 1865	4½	100,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 B
do. v. 1874	5	103,20 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 B
do. II. do.	4½	102,25 B
Schlesw.-Holstein.	4½	99 75 G
Thüringer I.	4	94,75 G
do. II.	4½	101 G
do. III.	4	94,75 G
do. V.	4½	99,75 B
do. VI.	4½	99,50 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,00 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	80,60 bz
do. do. II.	5	78,00 bz G
do. do. III.	5	75,80 bz G
do. do. IV.	5	72,75 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64 30 bz
do. II.	5	64,20 bz
do. III.	5	54,00 bz G
do. IV.	5	50,00 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,30 G
Mainz-Ludwigshafen	5	192,00 bz
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	299,10 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,50 bz
do. II. Em.	5	95,00 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	70,60 bz
Oest. Nrdwstb.Litt.B.	5	57,60 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,00 G
do. do. 1869	5	62,50 bz B
do. do. 1872	5	60,50 bz
Rab-GrazPr.-A.	4	68,50 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	70,00 B
Südösterr. (Lomb.)	3	226,75 G
do. do. neue	3	225,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	73,00 G
Baltische, gar.	5	84,25 G
Brest-Grajewo	5	69,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	90,50 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	90,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	90,50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	91,20 bz
Koslow.-Woron.Obl.	5	80,00 bz
Kursk. Chark. gar.	5	90,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	89,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	92,00 bz
Losowo-Sewast	5	89,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	91,35 G
Schuja-Ivanowo	5	90 bz G
Warschau Teresp.	5	90,25 bz
do. kleine	5	
Warschau-Wien II.	5	93,50 bz
do. III.	5	89,50 G
do. IV.	5	85,00 B
Zarskoe-Selo	5	82,50 bz G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.